Winterzeit heißt auch Lichterkettenzeit. Doch sind Lichterketten so harmlos wie sie aussehen?

Jedes Jahr werden von verschiedenen Institutionen Lichterketten auf ihre Tauglichkeit und Sicherheit mit teilweise sehr ernüchternden Ergebnissen getestet. Auch Statistiken diverser Versicherungen liefern alarmierende Zahlen. Die meisten Brandschäden in der Hausratversicherung fallen auf den letzten Monat des Jahres. Dazu zählen allerdings nur die gemeldeten Brände. Werden die Brände in der Entstehungsphase entdeckt und selbst bekämpft, wird der kleine Schaden meist nicht gemeldet. Die Dunkelziffer ist somit wahrscheinlich noch höher.

**Für einen sicheren Einsatz von Lichterketten gilt:**

Bei der Beschaffung:

* Nur aus sicheren Quellen kaufen, die bekannt sind und bei denen man Ware auch reklamieren kann.
* Name und Adresse des Herstellers müssen auf der Verpackung stehen. Produkte zweifelhaften Ursprungs besser liegen lassen.
* Nur Produkte mit Sicherheitshinweisen in der Landessprache kaufen.
* Nach Möglichkeit bereits vor dem Kauf die sicherheitsrelevanten Inhalte der Gebrauchsanleitung anschauen.
* Lichterschmuck beispielsweise mit dem GS-Zeichen und CE-Zeichen kaufen (Vorsicht vor gefälschter Kennzeichnung).
* Nur Lichterketten mit Sicherheitstransformator kaufen. Ein Transformator reduziert die gefährliche Spannung von 230 Volt auf wenige Volt.

Bei der Verwendung:

* Gebrauchs- und Sicherheitshinweise genau beachten.
* Lichterketten für Innenräume nie im Freien anbringen.
* Lichterketten nie ohne Aufsicht betreiben.
* Defekte Lichterketten sofort entsorgen.
* Defekte Leuchtmittel sofort austauschen.
* Lichterketten mit defekten Leuchtmitteln können sich besonders stark erhitzen.
* Immer auf ausreichenden Abstand zu leicht entflammbaren Gegenständen achten.
* Auch batteriebetriebene Lichterketten können sich an den Schadstellen sehr stark erwärmen.

**Lichterketten im Unternehmen**

Aus dem Blickwinkel der Arbeitssicherheit kann man nur dringend empfehlen, das Mitbringen privater Lichterketten in das Unternehmen bzw. an den Arbeitsplatz durch entsprechend lautender Arbeitsanweisung strikt zu verbieten. Wird eine Lichterkette dennoch in der betrieblichen Umgebung eingesetzt, fällt sie sofort in den Geltungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung mit allen sich daraus resultierenden Pflichten für den Arbeitgeber:

* Gefährdungsbeurteilung
* Arbeitsanweisung
* Unterweisung der Beschäftigten
* Prüfung der elektrischen Sicherheit

Dabei spielt es **keine** Rolle ob der Arbeitgeber die Lichterkette zur Verfügung stellt oder diese von einem Beschäftigten mitgebracht wurde. Das Vorhandensein einer CE- oder GS-Kennzeichnung entbindet **nicht** von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.